



Zl.: 429/P24-1685

St. Marein bei Graz, am 10.10.2024

Betr.: **Heizkostenzuschuss 2024 / 2025 des Landes Stmk.**

Bearbeiterin: **Handler Barbara**

Antragstellung: 07.10.2024 – 28.02.2025

Beantragung ONLINE als auch PERSÖNLICH im Gemeindeamt möglich!

Sehr geehrte Gemeindebewohnerinnen, sehr geehrte Gemeindebewohner!

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Schreiben vom 03.10.2024 mitgeteilt, dass sie für den Winter 2024 / 2025 wieder einen Heizkostenzuschuss ausbezahlt. Durch diesen einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützt werden.

HÖHE DES ZUSCHUSSES (Einmalzahlung): € 340,00 für alle Heizungsanlagen

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

1. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit **01. September 2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark** haben,
2. **KEINE Wohnunterstützung** beziehen und
3. deren **monatliches Haushaltseinkommen** (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) die nachfolgenden Grenzen **nicht** übersteigt:

Ein-Personen Haushalte	€ 1.572,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.358,00	inkl. 13. + 14. Monatsgehalt
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 472,00	

ANTRAGSTELLUNG VON 07.10.2024 – 28.02.2025:

- ▶ persönlich im Marktgemeindeamt St. Marein/Graz oder
- ▶ **NEU: Online** über das Online-Formular des Sozialservers des Landes Steiermark
[„Online-Antrag Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark“](#)

FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BRINGEN SIE BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN MIT:

- Aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen.
- Bei Kinder Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN:

- Personen, die einen Anspruch auf **Wohnunterstützung** haben, erhalten **KEINEN Heizkostenzuschuss**.
- Pro Haushalt kann nur EIN Antrag gestellt werden.
- BewohnerInnen von Schüler- bzw. Studentenheimen und sonstigen Heimen sowie von Alten- und Pflegeheimen und AsylwerberInnen wird kein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die **RICHTLINIEN** für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark finden Sie auf unserer Homepage unter www.st-marein-graz.gv.at/Amtstafel. Ebenso sind die Richtlinien im Bürgerservice der Marktgemeinde St. Marein/Graz erhältlich.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des Marktgemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Knauhs eh.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at